



Approbationsurkunde

Herr **Mustafa Ayna**

geboren am 7. Juni 1971 in Duisburg

erfüllt die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

Approbation als Zahnarzt

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs:

Kiel, den 18. Februar 1997

Landesamt
für Gesundheitsberufe
Schleswig-Holstein
Im Auftrage



Hansen
Hanßen